

Ausführungsbestimmungen der Fachbereichsleitung Wirtschaft zur Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium MSc der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften

vom 30. Juni 2014 (gültig für Studierende mit Studienbeginn ab 15. September 2014)

Geltungsbereich (Art. 1 SPO)

Art. 1 Die Studierenden bleiben unabhängig von der Art der modulbezogenen Kooperation mit Partnerhochschulen ausschliesslich im Studiengang an der FHS St.Gallen immatrikuliert.

Anrechnung von Qualifikationen bei der Zulassung (Art. 3 SPO) und beim Übertritt (Art. 4 SPO)

Art. 2 ¹ Die Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) zur Anrechnung von Qualifikationen aus Berufspraxis oder qualifizierender Weiterbildung an Masterstudiengängen vom 11. März 2008 dienen als Grundlage für die Überprüfung der Anrechenbarkeit.

² Studienwillige können die Fachbereichsleitung bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Masterstudiums um Anrechnung von schriftlich nachgewiesenen Qualifikationen an die gemäss Anhang zu belegenden Module zu ersuchen.

Studienarten (Art. 7 SPO)

Art. 3 ¹ Soll das Masterstudium nicht als Teilzeitstudium mit einer Regelstudiendauer von vier Semestern, sondern als Vollzeitstudium mit einer Regelstudiendauer von drei Semestern absolviert werden, muss dies bei der Fachbereichsleitung bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Masterstudiums schriftlich beantragt werden.

² Die antragstellende Person muss glaubhaft machen, dass Sie den Arbeitsaufwand für das Erzielen von zwölf zusätzlichen ECTS-Punkten im zweiten Semester bewältigen kann. Die Fachbereichsleitung entscheidet über den Antrag.

³ Für Vollzeitstudierende besteht kein überschneidungsfreier Musterstundenplan. Die Master-Thesis kann erst im vierten Semester verfasst werden.

Studienfortschritt (Art. 8 SPO)

Art. 4 Aus dem ECTS-Konto sind die abgeschlossenen Module sowie die erzielten Modulnoten und ECTS-Punkte ersichtlich.

Modulkategorien (Art. 13 Abs. 3 SPO)

Art. 5 ¹ Pflichtmodule sind im Anhang aufgeführt. Sie müssen grundsätzlich alle belegt werden. Die Fachbereichsleitung kann einer Studentin oder einem Studenten auf begründeten Antrag ausnahmsweise gestatten, anstelle des Pflichtmoduls Internationales Integrationsmodul ein zweites Wahlpflichtmodul gemäss Anhang zu belegen. Der Antrag muss spätestens während der Anmeldefrist für das Pflichtmodul Internationales Integrationsmodul gestellt werden.

² Wahlpflichtmodule sind im Anhang aufgeführt. Es ist mindestens ein Wahlpflichtmodul zu belegen.

³ Allfällige Wahlmodule werden auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht.

⁴ Die Listen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Anhang können jährlich spätestens auf Ende des Frühlingsemesters aktualisiert werden.

Einschreibeverfahren und Abmeldung von Modulen, Durchführung (Art. 15 SPO)

Art. 6 ¹ Wer zum Masterstudium zugelassen wird, gilt für alle erstmalig zu besuchenden Pflichtmodule gemäss Musterstundenplan als angemeldet, ausgenommen für das Internationale Integrationsmodul und die Master Thesis.

² Für die Wahlpflichtmodule, das Internationale Integrationsmodul, die Master Thesis, allfällige Wahlmodule sowie für zu wiederholende Module haben sich die Studentinnen und Studenten fristgerecht anzumelden. Die Studiengangsleitung setzt die Anmeldefristen fest.

³ Wenn Module im Semester mehrfach durchgeführt werden, kann die Studiengangsleitung die Studentinnen und Studenten den einzelnen Moduldurchführungen zuteilen.

⁴ Abmeldungen von Modulen sind innerhalb der Anmeldefrist ohne Begründung zulässig; danach sind sie bis zu einer von der Studiengangsleitung festgesetzten Frist aus wichtigem Grund zulässig. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der erfolglose Abschluss eines wegen der Vorkenntnisse empfohlenen Moduls.

⁵ Die Studiengangsleitung entscheidet über die Zulässigkeit einer Abmeldung aus wichtigem Grund und setzt gegebenenfalls eine Frist für eine nachträgliche Anmeldung zum Besuch anderer Module.

⁶ Bei Nichtdurchführung von Modulen wird dies den betroffenen Studentinnen und Studenten sofort mitgeteilt. Nachmeldungen für andere Module sind innerhalb einer Woche zulässig und werden soweit als möglich berücksichtigt.

Modulbewertung (Art. 19 SPO)

Art. 7 ¹ Die Studentinnen und Studenten erhalten für jedes abgeschlossene Pflicht- und Wahlpflichtmodul eine Modulbewertung in Form einer Modulnote. Bei einer Gruppenarbeit als Leistungsnachweis erhalten alle Gruppenmitglieder grundsätzlich die gleiche Note (Gruppennote). Aus wichtigem Grund kann die Studiengangsleitung auf Antrag der zuständigen Dozentin oder des zuständigen Dozenten für einzelne Gruppenmitglieder nach deren Anhörung die Erteilung einer Einzelnote bewilligen, die von der Gruppennote abweicht.

² Die Modulnote bei einem Modul mit mehreren Kursen ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt aller Kursnoten dieses Moduls. Liegt eine Kursnote oder eine Modulnote zwischen zwei Zehntelnoten, so wird nach mathematischen Rundungsregeln auf eine Zehntelnote gerundet.

³ Ein Modul mit mehreren Kursen ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4.0 ist und die Summe aller Negativpunkte höchstens 0.5 ist, wobei Negativpunkte die Differenz zwischen einer Kursnote unter 4.0 und der Note 4.0 darstellen.

Versäumte Leistungsnachweise (Art. 20 Abs. 2 SPO)

Art. 8 ¹ Studentinnen und Studenten, die aus wichtigem Grund einen Leistungsnachweis während des Semesters versäumen, werden auf einen Nachholtermin am Ende des Semesters aufgeboten.

² Wer aus wichtigem Grund eine Modulschlussprüfung versäumt, hat die Modulschlussprüfung grundsätzlich bei der nächsten Moduldurchführung nachzuholen.

Wiederholung von Modulen (Art. 22 Abs. 2 SPO)

Art. 9 ¹ Bei einem nicht bestandenen Modul müssen alle Leistungsnachweise erneut erbracht werden, unabhängig davon, ob das Modul aus mehreren Kursen besteht oder nicht.

² Die Leistungsnachweise sind grundsätzlich bei der nächsten Moduldurchführung zu wiederholen.

³ Für Leistungsnachweise während des Semesters können durch die zuständigen Dozierenden gleichwertige Wiederholungsmöglichkeiten vorgesehen werden.

⁴ Wird ein nicht bestandenes Modul nicht mehr durchgeführt, so wird am Ende des Semesters, das auf die letzte Moduldurchführung folgt, einmal ein Wiederholungstermin für die Leistungsnachweise angeboten. Wer diesen Wiederholungstermin wahrnehmen will, muss dies der Studiengangsleitung vor Beginn des betreffenden Semesters mitteilen.

⁵ Eine nicht bestandene oder verspätet abgegebene Master-These kann nach Absprache mit der Studiengangsleitung auch ausserhalb des Zeitraums wiederholt werden, der für das Verfassen von Masterarbeiten vorgesehen ist.

Diplomzeugnis (Art. 27 Abs. 2 lit. d SPO)

Art. 10 Das Diplomzeugnis enthält ausser den Angaben gemäss Art. 27 Abs. 2 lit. a – c SPO auch:

- a) für jedes abgeschlossene Wahlpflichtmodul die Modulnote sowie die erreichten ECTS-Punkte;
- b) im Fall eines Auslandsemesters als Beilage den von der ausländischen Hochschule ausgestellten Leistungsausweis für das Auslandsemester

Bestehen des Masterstudiums (Art. 29 lit. a SPO)

Art. 11 Zweimal nicht bestandene Module können im Umfang von höchstens drei ECTS-Punkten durch das Belegen eines zweiten Wahlpflichtmoduls gemäss Anhang kompensiert werden.

Gastsemester (Art. 30 SPO)

Art. 12 ¹ Das vierte Semester des Masterstudiums ist als Auslandsemester geeignet. Vor Antritt eines Auslandsemesters ist in einer Lernvereinbarung zwischen der Studiengangsleitung und der Studentin oder dem Studenten festzuhalten, welche an der ausländischen Hochschule belegten Veranstaltungen bei erfolgreichem Abschluss mit wie vielen ECTS-Punkten als Pflichtmodul Internationales Integrationsmodul oder als Wahlpflichtmodul gemäss Anhang angerechnet werden.

² Die von der ausländischen Hochschule erteilten Bewertungen werden im Gesamtprädikat gemäss Art. 27 Abs. 2 lit. a SPO (und damit auch im Gesamt-ECTS-Grade gemäss Art. 27 Abs. 2 lit b SPO) nicht berücksichtigt.

³ Wird die Lernvereinbarung während des Auslandsemesters nicht erfüllt, können ECTS-Punkte, die gemäss Art. 29 lit. a SPO für das Bestehen des Masterstudiums fehlen, auch in den in der Lernvereinbarung genannten zu kompensierenden Modulen gemäss Anhang erworben werden.

Anhang: Studiengang Business Administration

1 Module für das Masterstudium Business Administration

Das Masterstudium Business Administration umfasst Pflicht- sowie Wahlpflichtmodule.

1.1 Pflichtmodule für das Masterstudium Business Administration

Das Masterstudium Business Administration umfasst ausschliesslich folgende Pflichtmodule:

Pflichtmodule für das Masterstudium Business Administration	Abkürzung	ECTS-Punkte
General Management (Competence Cycle)		
1. Situationsanalyse	SIAN	3
2. Lösungsdesign	LSDG	3
3. Entscheidungsfindung	ENFI	3
4. Projektmanagement	PROM	3
5. Geschäftsprozessmanagement	GEPR	3
Major „Corporate/Business Development“		
6. Aufbau und Wachstum: Strategie und Marketing	AWSM	3
7. Aufbau und Wachstum: Finanzen und Controlling	AWFC	3
8. Aufbau und Wachstum: Organisation und Personal	AWOP	3
9. Reife und Sättigung: Strategie und Marketing	RSSM	3
10. Reife und Sättigung: Finanzen und Controlling	RSFC	3
11. Reife und Sättigung: Organisation und Personal	RSOP	3
12. Krise und Turnaround: Strategie und Marketing	KTSM	3
13. Krise und Turnaround: Finanzen und Controlling	KTFC	3
14. Krise und Turnaround: Organisation und Personal	KTOP	3
15. Internationales Integrationsmodul	INIM	3
Ein Wahlpflichtmodul gemäss Ziff. 1.2		
Wissenschaftliches Arbeiten & Praxisprojekte; Master-Thesis		
16. Wissenschaftstheorie & Wissenschaftsforschung	WATE	3
17. Forschungsmethodik	WAFM	3
18. Forschungstools	WAFT	3
19. Wissenschaftliches Praxisprojekt 1	WPP1	9
20. Wissenschaftliches Praxisprojekt 2	WPP2	9
21. Master-Thesis	MATH	15
	Total	87

Diese Liste kann jährlich spätestens auf Ende des Frühlingsemesters aktualisiert werden.
In den Pflichtmodulen mit mehreren Kursen sind jeweils alle Kurse zu belegen.

1.2 Wahlpflichtmodule für das Masterstudium Business Administration

Wahlpflichtmodule für das Masterstudium Business Administration	Abkürzung	ECTS-Punkte
22. Strategieprozess (Durchführung FHS St.Gallen)	SPRO	3
23. Strategy Implementation (Durchführung Berner Fachhochschule)	SIMP	3

Es ist mindestens ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Es gilt das zum Zeitpunkt der Modul anmeldung bekannt gemachte Modulangebot.

Diese Liste kann jährlich spätestens auf Ende des Frühlingssemesters aktualisiert werden.